

Antrag auf Agrarförderung 2009



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel

(Antrag bis 15.05.2009 einreichen)

Aktenzeichen:.....

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen, dunkel unterlegte Felder nicht ausfüllen

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

Code für PEB: 112



Nummer des Betriebsinhabers
auf der Zentralen Datenbank

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen-
bzw. Körperschaftsteueranmeldung bzw. die
Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Ggf. Titel

Antragsteller/in Name / Unternehmensbezeichnung

Geschlecht

männlich

weiblich

keine natürliche
Einzelperson

Vorname /ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Geburtsort

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen

Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

TelefonNr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-TelefonNr.

FaxNr. (mit Vorwahl)

ggf. e-Mail-Adresse

1.3 Bankverbindung

Bankleitzahl

Name der Bank

Sitz der Bank

Kontonummer

Name des/der Kontoinhaber/s/in, falls vom/n Antragsteller/in abweichend

Die Antragsformulare und die Hinweise finden Sie auch im Internet unter
www.mluv.brandenburg.de/info/agrarantrag

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Allgemeine Angaben	
1.1	Stammdaten (Allgemeine Angaben)	1
1.2	Anschriften	1
1.3	Bankverbindung	1
1.4	Angaben zur Rechts- und Betriebsform	3
1.5	Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter).....	3
1.6	Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. Mitglieder von Kooperationen und Angaben zu deren Sozialleistungen	4
1.7	Angaben zu den Betriebsstätten	5
1.8	Weitere allgemeine Angaben	6
1.9	Tierbestandsnachweis	7
1.10	Mögliche Förderanträge	9
1.11	Beigefügte Anlagen.....	11
1.12	Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften, zum Referenzsystem sowie zur Datenverarbeitung ..	12
1.13	Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen für die Anträge FP 650, FP 656, KULAP 2000 und KULAP 2007	20
2	Einzelanträge	22
2.1	Übersicht zu den Anträgen auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve für Betriebsinhaber in besonderer Lage gemäß Artikel 20 und 22 der Verordnung (EG) Nr. 795/2004	22
2.2	Antrag 200 auf Gewährung der Betriebsprämie	23
2.3	Antrag 210 auf Prämie für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen)	26
2.4	Antrag 220 auf Beihilfe für den Anbau von Energiepflanzen	27
2.5	Antrag 230 auf Beihilfe für Stärkekartoffeln.....	29
2.6	Antrag 250 auf Tabakbeihilfe	30
2.7	Antrag 33 auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	31
2.8	Antrag 650 auf Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Artikel 38-Richtlinie)	33
2.9	Antrag 656 auf Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald	35
2.10	Antrag auf Auszahlung der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2000) einschließlich Modulation ...	36
2.11	Antrag auf Auszahlung der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtungsjahr 01.07.2008 – 30.06.2009	38
2.12	Antrag auf Auszahlung der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtungsjahr 01.07.2009 – 30.06.2010.....	40
2.13	Antrag auf Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) (Neuantrag/Erweiterung).....	42
Anlage 1	Nutzungsnachweis gemäß Feldblockkataster	
Anlage 2	Übersicht beantragter Flächen	
Anlage 3	Tierbestandsliste für FP 781 und FP 681 - Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen	
Anlage 4a ¹	zur Antragstellung 2009 als GIS-Datei	
Anlage 4b ²	Landschaftselemente zum Nutzungsnachweis	
Anlage 5	³ Zahlungsansprüche (ZID-Ausdruck)	
Anlage 6	Pachtung von Zahlungsansprüchen	
Anlage 7	¹ Änderung von Schlagbezeichnungen und Schlaggrößen zur Antragstellung 2009 gegenüber 2008 einschließlich Flächen aus Verpflichtungsübernahmen	
Anlage 8	¹ zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte für FP 33	

Hinweise zum Antrag 2009 siehe beiliegende Extra-Broschüre

¹ Diese Formulare erhalten Sie in Ihrer zuständigen Bewilligungsbehörde.

² Diese Formulare können durch die bereitgestellte GIS-Software erzeugt werden

³ Für die Eintragungen in der **Anlage Zahlungsansprüche** verwenden Sie bitte einen aktuellen Ausdruck von den für Sie registrierten Zahlungsansprüchen aus der Zentralen InVeKoS-Datenbank.

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform:		Betriebsform:	
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)	<input type="checkbox"/>
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	02. Futterbauunternehmen	<input type="checkbox"/>
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)	<input type="checkbox"/>
04. Kommanditgesellschaft	<input type="checkbox"/>	04. Dauerkulturunternehmen	<input type="checkbox"/>
05. Offene Handelsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	05. Gemischtunternehmen (pflanzl./tierisch)	<input type="checkbox"/>
06. Eingetragene Genossenschaft	<input type="checkbox"/>	06. Gemüsebauunternehmen	<input type="checkbox"/>
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="checkbox"/>	07. Zierpflanzenunternehmen	<input type="checkbox"/>
08. GmbH & Co.KG	<input type="checkbox"/>	08. Baumschule	<input type="checkbox"/>
09. Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	<input type="checkbox"/>
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/>
11. Sonstige juristische Person	<input type="checkbox"/>	11. Land-/Forstwirtschaftl. Lohnunternehmen	<input type="checkbox"/>
12. Kirche/religiöse Einrichtung	<input type="checkbox"/>	12. Schäfer/in	<input type="checkbox"/>
13. Sonstige natürliche Person	<input type="checkbox"/>	14. Weinbaubetrieb	<input type="checkbox"/>
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>	15. Geflügelhaltungsbetrieb	<input type="checkbox"/>
15. natürliche Privatperson ohne landw. Erwerb	<input type="checkbox"/>	13. Sonstige	<input type="checkbox"/>
16. Eingetragener Verein	<input type="checkbox"/>		
17. Nichtrechtsfähiger Verein	<input type="checkbox"/>		
18. Privatrechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>		
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
21. Eheleute	<input type="checkbox"/>		
22. Eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/>		

Es ist jeweils genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen!

1.5 Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter)

Achtung : Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird!

(Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-TelefonNr

ggf. e-Mail-Adresse

Bei GbR und Kooperationen ist zusätzlich die Nr. 1.6 auszufüllen.

1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. Mitglieder von Kooperationen und Angaben zu deren Sozialleistungen

Code für PEB: 6



Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb. am	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort	Anteil in %	Art der Sozialleistung	Sozialleistung seit dem	landwirtschaftlich tätig seit
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										

Lfd. Nr.	Befugnis zur Geschäftsführung laut Vertrag		Bestätigung der Befugnis zur Geschäftsführung	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
	11	12	13	14
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

1.7 Angaben zu den Betriebsstätten

Diese Angaben sind von **allen** Antragstellern auszufüllen, die Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine oder sonstige Tierarten gemäß §24b der Viehverkehrsverordnung im Tierbestand haben!

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

<input type="text"/>		DE 276	<input type="text"/>	
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)			Registriernr. des Betriebes nach § 24b ViehVerkV	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort und Ortsteil			Rinder	
	In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):		Schweine	
			Schafe/ Ziegen	Hauptbetrieb? <input type="checkbox"/>

1.8 Weitere allgemeine Angaben

Code für PEB: 1



1.8.1 Angaben zum Betriebsprofil

- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Bewirtschaften Sie Ihren Betrieb in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (ökologische Bewirtschaftung)? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Wurde in Ihrem Unternehmen Klärschlamm im aktuellen bzw. in Vorjahren angewendet oder beabsichtigen Sie, Klärschlamm anzuwenden? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Wurde in Ihrem Betrieb Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Wird in Ihrem Betrieb Gemüse angebaut? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Wird in Ihrem Betrieb Obst und/oder Wein angebaut? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Werden Pflanzenschutzmittel im Betrieb eingesetzt? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Setzen Sie tiermehlhaltige Düngemittel ein? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Sind Sie Futtermittel-Produzent im Sinne der VO (EG) Nr.183/2005? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Betreiben Sie Lagerstätten für Pflanzenschutzmittel und/oder Mineralöle/Treibstoffe? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Haben Sie Prämien zur Umstrukturierung oder Rodung von Weinbauflächen entsprechend VO (EG) Nr. 479/2008 beantragt? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Liegen Ihre beantragten Flächen oder Teile von diesen, in einem FFH - Gebiet? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
| - Ich/wir bin/sind Tierhalter. <i>[bei Beantwortung mit „ja“ ist die Nr. 1.9 auszufüllen]</i> | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |

1.8.2 Tierangaben für die Aktivierung von besonderen Zahlungsansprüchen

- Ich/Wir bin/sind in Besitz besonderer Zahlungsansprüche gemäß Artikel 44 Abs.2 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 und will/wollen diese durch GVE aktivieren.
Zum Nachweis der Großvieheinheiten habe(n) ich/wir einen Auszug des Bestandsregisters für Schafe mit Stichtag 3. Mai 2009 beigefügt und einen weiteren Auszug werde(n) ich/wir mit Stichtag 15. August 2009 am 31. August 2009 einreichen.

Hinweis: Der Bestand an Rindern wird anhand der Angaben in der Zentralen InVeKoS/HIT-Datenbank ermittelt.

1.8.3 Angaben zur Lage der Flächen

- Ich/Wir habe(n) meine/unsere bewirtschafteten Schläge und Landschaftselemente eingezeichnet und dem Antrag die Anlage 4a und 4b(LE) zur Antragstellung 2009 als GIS-Datei beigefügt. Mir/Uns ist bekannt, dass die GIS-Datei unverzichtbarer Bestandteil des Antrages ist.

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

1.9 Tierbestandsnachweis**2009**

Code für PEB: 4



richtige und vollständige Datenerfassung:.....

Tierart	Code	Jahresdurchschnittsbestand ^{4 5} der Tiere [in Stück] im Zeitraum 01.07.08bis 30.06.09 (ohne Pensionstiere)	Pensionstiere Jahresdurchschnitts- Bestand ^{4 5} der Tiere, die im Zeitraum 01.07.08bis 30.06.09 in Pension sind
1	2	3	4
Kälber und Jungvieh unter 6 Monaten (außer Mastkälber)	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastkälber unter 6 Monaten	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Männliche Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Männliche Rinder über 2 Jahre	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weibliche Mastrinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weibliche Zuchtrinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weibliche Rinder über 2 Jahre	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Milchkühe	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutter- und Ammenkühe	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutterschafe ⁶	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schafe von mehr als 1 Jahr (außer Mutterschafe)	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutterziegen ⁶	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziegen von mehr als 1 Jahr (außer Mutterziegen)	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Equiden (Pferde, Ponys, Esel) unter 6 Monaten	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Equiden (Pferde, Ponys, Esel) über 6 Monaten	41	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ferkel	53	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtschweine > 50 kg	55	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei Beachtung der gesamten Mastdauer	58	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine - bei zweistufiger Betrachtung: Läufer (20kg bis 50 kg)	57	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine - bei zweistufiger Betrachtung: sonstige Mastschweine (über 50 kg)	59	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Schweine ⁷	50	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

Tierart	Code	Jahresdurchschnittsbestand ^{4 5} der Tiere [in Stück] im Zeitraum 01.07.08 bis 30.06.09 (ohne Pensionstiere)	Pensionstiere Jahresdurchschnitts- Bestand ^{4 5} der Tiere, die im Zeitraum 01.07.08 bis 30.06.09 in Pension sind
1	2	3	4
Legehennen	63	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges Geflügel	60	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kaninchen	90	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damwild bis zu 18 Monate	901	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damwild über 18 Monate	902	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rotwild bis zu 18 Monate	905	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rotwild über 18 Monate	906	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lama	903	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutteralpaka	907	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alpaka über 1 Jahr (außer Mutteralpaka)	908	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Laufvögel (z.B. Strauße)	904	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige landwirtschaftliche Nutztiere ⁷	999	<input type="text"/>	<input type="text"/>

⁴ Angabe der Tiere in Stück;
Berechnung:

(Bestand am 30.06.2008 + Bestand am 31.07.2008 + Bestand am 31.08.2008 + Bestand am 30.09.2008 +
Bestand am 31.10.2008 + Bestand am 30.11.2008 + Bestand am 31.12.2008 + Bestand am 31.01.2009 +
Bestand am 28.02.2009 + Bestand am 31.03.2009 + Bestand am 30.04.2009 + Bestand am 31.05.2009 +

Durchschnittsbestand = Bestand am 30.06.2009)

13

⁵ Änderungen zu diesen Angaben können bei Bedarf **bis zum 15.07.2009** in der zuständigen Bewilligungsbehörde angezeigt werden!

⁶ Bei den Mutterschafen und -ziegen mit 0,15 GV sind die Lämmer bereits zugerechnet, d.h. sie werden nicht gesondert erfasst.

⁷ landwirtschaftliche Nutztiere, die dem Tierschutz unterliegen und nicht bei der GVE-Berechnung berücksichtigt werden

1.10 Mögliche Förderanträge

Mit dem Antrag auf Agrarförderung werden folgende Förderungen beantragt bzw. die Kulturartenflächen der Förderprogramme nachgewiesen:

(Bitte Einzelanträge mit gleichlautender Ziffer ausfüllen, entsprechende Hinweise beachten und betreffende Anträge zur Übersicht ankreuzen.)

Antrag Nr.	Förderprogramm bzw. gesetzliche Beihilfe	Nr. Verordnung Richtlinie	Hinweise	Abgabe Antrag/ Flächen-nachweis
A Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve				
gemäß Artikel 20 und 22 der Verordnung (EG) Nr. 795/2004				
- Beantragung durch Betriebsinhaber in besonderer Lage				
¹ Antragsformular ist bei der Bewilligungsbehörde erhältlich				
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 795/2004 -Übertragung verpachteter Flächen-	Art.20 VO (EG) Nr. 795/2004	Antrag ¹ und Punkt 2.1.1 ausfüllen Nachweise beifügen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve gemäß Art. 22 Abs.1 der VO (EG) Nr. 795/2004 - Pachtung eines Betriebes/Betriebsteiles-	Art.22 Abs.1 VO (EG) Nr. 795/2004	Antrag ¹ und Punkt 2.1.2 ausfüllen Nachweise beifügen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve gemäß Art. 22 Abs.2 der VO (EG) Nr. 795/2004 -Kauf von Pachtflächen-	Art.22 Abs.2 VO (EG) Nr. 795/2004	Antrag ¹ und Punkt. 2.1.3 ausfüllen Nachweise beifügen	15.05.2009
B Sammelantrag				
<input type="checkbox"/>	200 Antrag auf Betriebsprämie	VO (EG) Nr. 73/2009	Antrag 2.2 und Nutzungsnachweis Anlage 1 und Nr. 1.9 Tierbestandsnachweis ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	210 Antrag auf Prämie für Eiweißpflanzen	VO (EG) Nr. 73/2009	Antrag 2.3 und Nutzungsnachweis Anlage 1 ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	220 Antrag auf Beihilfe für Energiepflanzen	VO (EG) Nr. 1782/2003	Antrag 2.4 und Nutzungsnachweis Anlage 1 ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	230 Antrag auf Beihilfe für Stärkekartoffeln	VO (EG) Nr. 73/2009	Antrag 2.5 und Nutzungsnachweis Anlage 1 ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	250 Antrag auf Tabakbeihilfe	VO (EG) Nr. 1782/2003	Antrag 2.6 und Nutzungsnachweis Anlage 1 ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	33 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	VO (EG) Nr. 1698/2005, Landesrichtl.	Antrag 2.7 und Nutzungsnachweis Anlage 1 und Nr. 1.9 Tierbestandsnachweis ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	Flächen für Umstrukturierungsmaßnahmen Weinbau Nur Flächennachweis	VO (EG) Nr. 1266/2008	Nutzungsnachweis Anlage 1 ausfüllen	Flächen 15.05.2009
<input type="checkbox"/>	Flächen zur Trockenfutterbeihilfe Nur Flächennachweis	Marktorgan. f. Trockenfutter	Nutzungsnachweis Anlage 1 ausfüllen	Flächen 15.05.2009

<input type="checkbox"/>	650	<u>Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura 2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</u> - Extensive Grünlandnutzung - Späte u. eingeschränkte Grünlandnutzung - Hohe Wasserhaltung - Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau	VO (EG) Nr. 1698/2005, Landesrichtl.	Antrag 2.8 und Nutzungsnachweis Anlage 1 und Nr. 1.9 Tierbestandsnachweis ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	656	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald	VO (EG) Nr. 1698/2005, Landesrichtl.	Antrag 2.9, Nutzungsnachweis Anlage 1 und Nr. 1.9 Tierbestandsnachweis ausfüllen	15.05.2009
		Agrarumweltmaßnahmen <u>KULAP 2000</u> einschließlich Modulation	VO (EG) Nr. 1257/1999, Landesrichtl.	Antrag 2.10 u. Nutzungsnachweis Anlage 1 und Nr. 1.9 Tierbestandsnachweis ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	761	Extensive Grünlandnutzung			
<input type="checkbox"/>	762	Extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetem Flussauengrünland			
<input type="checkbox"/>	763	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung			
<input type="checkbox"/>	764	Mosaikartige Grünlandnutzung			
<input type="checkbox"/>	765	Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen			
<input type="checkbox"/>	766	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung			
<input type="checkbox"/>	767	Pflege von Streuobstwiesen			
<input type="checkbox"/>	771	Kontrolliert-integrierter Gartenbau			
<input type="checkbox"/>	773	Ökologischer Landbau			
<input type="checkbox"/>	774	Erosionsmindernde, bodenschonende u. die Fruchtfolge auflockernde Anbauverfahren auf Acker- sowie Kippenflächen			
<input type="checkbox"/>	775	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland			
<input type="checkbox"/>	776	Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen			
<input type="checkbox"/>	781	Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen		zusätzlich Anlage 3 ausfüllen	
<input type="checkbox"/>	782	Erhaltung von durch Generosion bedrohten regionalen Kulturpflanzenarten und -sorten			
<input type="checkbox"/>	79	Pflege und Erhaltung von Teichlandschaften			
<input type="checkbox"/>	914	Modulation: Fruchtartendiversifizierung			

		Agrarumweltmaßnahmen <u>KULAP 2007</u>	VO (EG) Nr. 1698/2005, Landesrichtl.	Antrag 2.11, 2.12 bzw. 2.13 u. Nutzungsnachweis Anlage 1 und Nr. 1.9 Tierbestandsnachweis ausfüllen	15.05.2009
<input type="checkbox"/>	661	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung			
<input type="checkbox"/>	662	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte			
<input type="checkbox"/>	663	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan			
<input type="checkbox"/>	666	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung			
<input type="checkbox"/>	667	Pflege von Streuobstwiesen			
<input type="checkbox"/>	671	Kontrolliert-integrierter Gartenbau			
<input type="checkbox"/>	673	Ökologischer Landbau			
<input type="checkbox"/>	674	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen			
<input type="checkbox"/>	681	Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen		zusätzlich Anlage 3 ausfüllen	
<input type="checkbox"/>	682	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und –sorten, die durch Generosion bedroht sind			

Diese Tabelle dient der Übersicht über die geplante Antragstellung.

Für die **Antragsfrist** ist das **Datum des Eingangs des Einzelantrages** bei der **zuständigen Behörde entscheidend**.

Der Nutzungsnachweis (Anlage 1) ist für alle landwirtschaftlichen Flächen zu erbringen, da dieser zur Antragsbearbeitung der Förderanträge Voraussetzung ist.

1.11 Beigefügte Anlagen

Dem Antrag auf Agrarförderung werden folgende Anlagen beigefügt: (Bitte ankreuzen.)

- Anlage 1 Nutzungsnachweis gemäß Feldblockkataster
- Anlage 2 Übersicht beantragter Flächen
- Anlage 3 Tierbestandsliste für FP 781 und FP 681 - Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter Nutzierrassen
- Anlage 4a zur Antragstellung 2009 als GIS-Datei
- Anlage 4b Landschaftselemente zum Nutzungsnachweis
- Anlage 5 Zahlungsansprüche (ZID-Ausdruck)
- Anlage 6 Pachtung von Zahlungsansprüchen
- Anlage 7 Änderung von Schlagbezeichnungen und Schlaggrößen zur Antragstellung 2009 gegenüber 2008 einschließlich Flächen aus Verpflichtungsübernahmen
- Anlage 8 zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte für FP 33

1.12 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften, zum Referenzsystem sowie zur Datenverarbeitung

1.12.1 Allgemeines:

- Die nachfolgenden Hinweise und Erklärungen in Nr. 1.12 gelten unabhängig davon, ob Sie den Antrag online, per elektronischen Datenträger oder als Papierantrag einreichen. Nähere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung finden Sie auch in den "Hinweisen zum Antrag auf Agrarförderung".
- Am 31. Januar 2009 wurde die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 (ABl. EG Nr. L 30 S. 16) veröffentlicht. Die neue Verordnung trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und gilt ab dem 1. Januar 2009. Durch sie wird die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 aufgehoben. Soweit im Verordnungstext oder nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, gelten Verweise auf die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 als Verweise auf die entsprechenden Artikel der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 nach der Entsprechungstabelle in deren Anhang XVIII.
- Der Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve und die Berechnung von Referenzbeträgen für die einheitliche Betriebsprämie sowie der Sammelantrag können nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und rechtzeitig mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bis zum 15.05.2009 bei der örtlich zuständigen Landwirtschaftsbehörde abgegeben bzw. Online über Internet unter der Webadresse www.agrarantrag-bb.de gestellt werden.
- Die verspätete Einreichung von Anträgen oder von mit den Anträgen einzureichenden Unterlagen hat negative Auswirkungen auf die Förderhöhe oder sogar den Förderausschluss zur Folge.
- Maßgebend für die Angaben im Nutzungsnachweis (vgl. Anlage 1) sind alle durch den Betrieb am 15.05.2009 selbst bewirtschafteten, einschließlich der aus der Erzeugung genommenen Flächen und Landschaftselemente des Betriebes.
- Im Tierbestandsnachweis (vgl. Nr. 1.9) ist der Tierbestand vollständig anzugeben.
- Nach § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG) trägt der Antragsteller auch nach Empfang einer Vergünstigung in dem Verantwortungsbereich, der nicht zum Bereich der für die Gewährung der Vergünstigung zuständigen Stelle gehört, die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Vergünstigung. Dies gilt bis zum Ablauf des vierten Jahres, das dem Kalenderjahr der Gewährung folgt.
- Zur Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz entsprechend § 2a Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes ist es erforderlich, eine schlagspezifische Dokumentation zu führen. Nähere Informationen dazu finden sich in den "Hinweisen zum Antrag auf Agrarförderung" unter H 13.
- Bitte teilen Sie auch nach Antragsabgabe jede Abweichung von den Antragsangaben, jeden Sie betreffenden Fehler in den Daten der personalisierten Antrags-CD, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung der Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort und schriftlich der zuständigen Landwirtschaftsbehörde mit.

1.12.2 Durchführung der Modulation nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009

Nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 unterliegen alle in einem Mitgliedstaat einem Betriebsinhaber in einem Kalenderjahr zu gewährenden Direktzahlungen einer einheitlichen Kürzung. Diese dient dem Zwecke der Umschichtung der dadurch gewonnenen Mittel in die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik. Von Amts wegen werden alle Direktzahlungen an einen Betriebsinhaber, die 5.000 EUR überschreiten, gekürzt. Der Kürzungsfaktor für das Jahr 2009 beträgt 7 Prozentpunkte.

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 unterliegen von Amts wegen alle Direktzahlungen an einen Betriebsinhaber, die 300.000 EUR übersteigen, einer zusätzlichen Kürzung in Höhe von 4 Prozentpunkten.

Da der Freibetrag von 5.000 EUR bei der Berechnung aller Direktzahlungen an einen Betriebsinhaber künftig sofort berücksichtigt wird, entfällt ab dem Antragsjahr 2009 die Zahlung des sog. Zusätzlichen Beihilfebetrages

Die Beträge, die sich aus der Anwendung der Kürzungen nach Artikel 7 ergeben, stehen als zusätzliche Gemeinschaftsförderung für Maßnahmen im Rahmen der Programmplanung für die ländliche Entwicklung zur Verfügung, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER finanziert werden.

1.12.3 Hinweise zur Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA)

Das in Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 genannte Register ist in Deutschland die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID). Die Registrierung (Meldung) der zu übertragenden ZA in der ZID hat bis zum 15.05.2009, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Antragstellung des Übernehmenden auf der ZID zu erfolgen. Die Übernahme der übertragenen ZA muss bis spätestens 09.06.2009 durch den Übernehmer erfolgt sein. Ansonsten gelten diese ZA als nicht beantragt und können für die Aktivierung der Fläche 2009 nicht herangezogen werden.

1.12.4 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Diese Erklärungen gelten für alle mit dem Antrag auf Agrarförderung 2009 gestellten Einzelanträge (Gliederungsnr. 2.1 bis 2.13) und die beigefügten Anlagen!

- Ich/Wir erklären, dass ich/wir keinen weiteren Sammelantrag und keinen weiteren Antrag auf Festsetzung der Zahlungsansprüche für die einheitliche Betriebsprämie in Deutschland gestellt habe(n) und stellen werde(n). Das schließt nicht aus, dass in einem anderen Bundesland ausschließlich Maßnahmen nach den Verordnungen (EG) Nr. 1257/1999 und/oder 1698/2005 beantragt werden können.
- Ich/Wir erkenne(n) die für die Festsetzung der Zahlungsansprüche/Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen (Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n), für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsvorschriften und Merkblätter bei der zuständigen Behörde und im Internet eingesehen werden können.
- Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen sowie die Angaben in der ZID subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
 - ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionengesetzes verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt der zuständigen Landesstelle unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Berechnung des Referenzbetrages und Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Beihilfezahlungen haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen sowie für die Festsetzung der Zahlungsansprüche erheblich sind,
 - jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen,
 - die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden,
 - die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehördenmitzuteilen,
 - mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009; Artikel 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006),
 - die Festsetzung der Zahlungsansprüche/Beihilfezahlungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtung zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.

- Mir/Uns ist auch bekannt, dass
 - von der zuständigen Landesstelle alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Zahlungsansprüche/der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
 - die zuständige Landesstelle entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
 - den Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Hauptzollamt Hamburg Jonas im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den Verordnungen (EG) Nr. 73/2009 und 1698/2005 sowie den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften sowie den Prüforganen der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Ferner sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen,
 - autorisierte Mitarbeiter der vom Land Brandenburg beauftragten Firma zur Durchführung der Fernerkundung die in diesem Antrag beantragten landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der so genannten schnellen Feldbegehung betreten dürfen,
 - die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von zehn Jahren nach Festsetzung der Zahlungsansprüche/nach Empfang der Beihilfezahlungen aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragten Flächen am 15. Mai 2009 zur Verfügung stehen und ich/wir die entsprechenden Nachweise über die Bewirtschaftungsbefugnis (Eigentumsnachweis laut Grundbuch, Pacht- oder Nutzungsvertrag, Tauschvertrag bzw. Bestätigung der Kommune für eigentumsrechtlich ungeklärte Flächen) auf Verlangen der Landesstelle jederzeit vorlegen kann/können.
- Ich/Wir erkläre(n), dass
 - eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
 - über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
 - mein/unsere Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.
- Ich/Wir erkenne(n) die Feldblöcke als maßgebliche Referenz für die Förderverfahren des Antrages auf Agrarförderung gemäß der Brandenburgischen Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 30. September 2005 an.
- Ich /Wir verpflichten mich/uns, zum Zwecke der Nachkontrolle durch die zuständige Behörde neben den graphischen Informationen aus der Antragstellung Dokumente vorzuhalten, mit deren Hilfe sich die einzelnen landwirtschaftlich genutzten Schläge lokalisieren und vermessen lassen. Dies können Flurkarten, Luftbilder, Anbaupläne oder sonstige Karten sein, in denen die genaue Lage der beantragten Schläge von mir/uns eingezeichnet ist.

- Ich bin/Wir sind einverstanden, dass das im HIT geführte Bestandsregister für Kontrollzwecke maßgeblich ist. Das nicht vollständige führen dieses Bestandsregisters durch den Betriebsinhaber/ Zuwendungsempfänger kann Kürzungen zur Folge haben.

1.12.5 Rechte Dritter an Fördermaßnahmen aus diesem Antrag auf Agrarförderung (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Das MLUV weist darauf hin, dass die Ansprüche auf Auszahlung der Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 für ein oder mehrere Jahre ganz oder teilweise abtretbar, verpfändbar und pfändbar sind.

Dies gilt ausdrücklich nicht für Zuwendungen nach Artikel 36 ff. (flächenbezogene ELER-Maßnahmen) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und nach Artikel 22 bis 24 (KULAP) der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), welche nach den ANBest-P des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Maßnahmen dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Das MLUV weist bei Forderungsabtretungen nach §§ 398 ff. BGB, Pfändungen Dritter und Verpfändungen gemäß § 1275 BGB i.V.m. § 398 ff. BGB von Ansprüchen auf Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 darüber hinaus auf Folgendes hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Betriebsinhaber aus Rückforderungen von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Gemeinschaft (d.h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 5b der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1034/2008 vom 21. Oktober 2008) von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Betriebsinhabers auf Auszahlung von Maßnahmen, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (erstrangig) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB). Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um mehrjährige oder einjährige Abtretungen handelt.
- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 5b der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 und Artikel 73 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 hat bei diesen Maßnahmen uneingeschränkten Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Antragstellern und Gläubigern.
- Durch meine/unsere Unterschrift(en) treffe(n) ich/wir mit der zuständigen Behörde die Vereinbarung, dass Abtretungen meiner/unsere Ansprüche aus der Antragstellung nur wirksam sind, wenn die Abtretungsanzeige unter Vorlage der schriftlichen Abtretungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung und bis spätestens vier Wochen vor der Zahlung der Forderung der zuständigen Behörde zugeht. Anderenfalls kann die Abtretung nicht bearbeitet werden.
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass im Falle einer von mir/uns vorgenommenen Abtretung die zuständige Bewilligungsbehörde die fragliche Forderung mit befreiender Wirkung bei einer geeigneten Stelle (vgl. §§ 372 ff. BGB in Verbindung mit der Hinterlegungsordnung) auf Kosten des tatsächlich Berechtigten hinterlegen kann, wenn Zweifel an der rechtlichen Wirksamkeit der von mir/uns vorgenommenen Abtretungserklärung bestehen bzw. entstanden sind. Das gleiche gilt bei Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Pfändungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen meine/unsere Ansprüche aus der Antragstellung.

1.12.6 Erklärung zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden.

Die Angaben in den von Ihnen eingereichten Förderanträgen ermöglichen der Verwaltung die Arbeit. Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren herangezogen und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen

- Abgleiche Ihrer Antragsangaben mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), dem Automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) und mittels eines Geoinformationssystems (GIS) oder durch Fernerkundung gewonnener Daten durchgeführt,
- Abgleiche nach dem InVeKoS - Daten - Gesetz durchgeführt,
- Abgleiche mit den Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzaufgaben durchgeführt.

Zur Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gemäß Artikel 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 werden nach § 4 des Direktzahlungen - Verpflichtungengesetzes Daten zwischen den Prämienbehörden und den Fachüberwachungsbehörden verarbeitet.

Darüber hinaus bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages auf Agrarförderung und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten im fachlich erforderlichen Umfang an die zuständigen Fachüberwachungsbehörden zum Zwecke der Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) übermittelt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu den von Ihnen gekennzeichneten Förderanträgen einschlägig sind.

Nach Maßgabe der gemeinsamen Marktorganisationen für Trockenfutter, Flachs, Hanf und Hopfen sowie der InVeKoS - Verordnung übermittelt das LVLF die entsprechend gekennzeichneten Flächen an die BLE zum Zwecke der Feststellung des Beihilfeanspruchs. Außerdem werden die Tabakanbauflächen mit den Angaben des Hauptzollamtes Hamburg-Jonas abgeglichen.

Zur Verwaltung der Kartoffelstärkebeihilfe werden Antragsdaten der Stärkekartoffelerzeuger mit den Daten der Stärkefabriken und den Bewilligungsbehörden anderer Bundesländer abgeglichen.

Zur Auszahlung übermittelt das LVLF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LVLF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die BLE.

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 und 885/2006 für durch den EGFL und den ELER (mit-) finanzierte Beihilfen dürfen die im MLUV eingerichtete Zahlstelle des Landes Brandenburg für den EGFL und ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Maßnahmen im Rahmen der ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 885/2006 diese Daten auswerten.

Zur Gewährleistung der gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Teil III, Kapitel V, bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Titel VII, obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LVLF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

Für die Durchführung des Abgleichs mit Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzaufgaben werden Ihre Daten in dem dafür erforderlichen Umfang an die zuständigen Naturschutzbehörden weitergegeben.

Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LVLF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Nach § 93 des Agrarstatistikgesetzes in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Statistikgesetzes werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal von der Bewilligungsbehörde an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (ehemals Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik - LDS) weitergegeben.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 (ABL. EU Nr. L 209/1 vom 11.08.2005) i.d.F. der Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABL. EU Nr. L 322/1 vom 7.12.2007) und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 (ABL. EU Nr. L 76/28 vom 19.03.2008) zu veröffentlichen sind (siehe dazu im Detail Nr. 1.12.7).

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA) übermittelt werden können.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass die von mir/uns angegebenen flächenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungskartendienstes der GIS-Zentrale bei der Oberen Naturschutzbehörde innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 14 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten weitergegeben werden dürfen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die allgemeinen Angaben gemäß den Nrn. 1.1 bis 1.9 landeseinheitlich für alle weiteren von mir/uns gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUV genutzt werden können. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EG) Nr. 1782/2003, 73/2009 und 1698/2005 bzw. deren Nachfolgeverordnungen in den Folgejahren ein.

Die unter Nr. 1.2 eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des BbgDSG die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten – soweit erforderlich – zum Zwecke der Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) an die Fachüberwachungsbehörden übermittelt und dort verarbeitet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass für die Online-Antragstellung über das Internet die notwendigen Angaben auf einem separaten Server analog dem Verfahren auf der ZID bereitgestellt werden. Die Authentifizierung des Internetnutzers erfolgt bei der Online-Antragstellung mit der gleichen Betriebsnummer und PIN wie bei der Anmeldung auf der ZID.

Ich/Wir habe(n) die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Beihilfen sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und e-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BbgDSG als Regel verzichten. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 1 BbgDSG nicht ein.

1.12.7 Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 259/2008

Personenbezogene Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im folgenden Informationen genannt, werden im Internet veröffentlicht und können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Folgende Informationen werden ausgewiesen werden:

- a) bei natürlichen Personen Vorname und Nachname,
- b) bei juristischen Personen der vollständige eingetragene Name mit Rechtsform,
- c) bei Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der vollständige, eingetragene oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung,
- d) Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger wohnt oder eingetragen ist,
- e) für den EGFL der Betrag der Direktzahlungen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001 (ABl. L 270 vom 21.10.2003, S. 1), bzw. der Betrag der Direktzahlungen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr (16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) erhalten hat,
- f) für alle sonstigen Zahlungen aus dem EGFL außerdem der Betrag, den der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat,
- g) für den ELER der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel,
- h) die Gesamtsumme der Beträge der zuvor genannten Zahlungen, die der Empfänger im betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 07.12.2007, S. 1), und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28) sowie des Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für die Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330).

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht werden.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personen bezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für

die Ausübung dieser Rechte wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 19 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen.

Danach können betroffene natürliche Personen als Empfänger von Fondsmitteln bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten haben. Die Geltendmachung dieser Rechte ist bei den jeweils für die jeweilige Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes einzulegen.

Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

ein, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Mit der Veröffentlichung der Informationen für den Empfänger von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.

1.12.8 Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns **gemachten Angaben richtig und vollständig** sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis zum gesamten Abschnitt Nr. 1.12 .

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

Ort, Datum

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

1.13 Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen für die Anträge FP 650, FP 656, KULAP 2000 und KULAP 2007

1. Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns,

- die im Sammelantrag für Agrarförderung 2009 beantragten Maßnahmen der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2000 und KULAP 2007), der Richtlinien des Landes Berlin zur Förderung extensiver Grünlandnutzung und ökologischer Anbauverfahren oder der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Artikel 38-Richtlinie) und der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald ab dem 01.07.2009 nach Maßgabe der Richtlinien durchzuführen bzw. weiterzuführen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jegliche Änderungen, die zu Abweichungen gegenüber den Antragsdaten 2009 führen, umgehend an die zuständige Bewilligungsbehörde weiterleiten muss/müssen.
- zur Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gemäß Artikel 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 **und der Grundanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln** im gesamten Betrieb.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für die im Rahmen oben genannter Richtlinien beantragten Flächen keine Zuwendungen mit dem gleichen Fördergegenstand aus verschiedenen flächenbezogenen Förderprogrammen einschließlich des Vertragsnaturschutzes in Anspruch genommen werden,
- ich/wir die Verpflichtungen für die im Sammelantrag für Agrarförderung 2009 beantragten Maßnahmen zur Auszahlung gemäß der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2000 und KULAP 2007) bzw. den Richtlinien des Landes Berlin zur Förderung extensiver Grünlandnutzung und ökologischer Anbauverfahren ordnungsgemäß eingehalten habe(n),
- auf den beantragten Flächen keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden,
- mein/unser Betrieb die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes erfüllt,
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand in meinem/unserem Betrieb nicht mehr als 25% des Eigenkapitals meines/unseres Betriebes beträgt.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass

- nur Flächen gefördert werden, die sich im Hoheitsgebiet des Landes Brandenburg bzw. des Landes Berlin befinden,
- die beantragten Flächen landwirtschaftliche Flächen sein müssen, außer denen, die gemäß Förderprogramm 766 bzw. 666 beantragt worden sind,
- Zuwendungen nur für die bewirtschafteten Flächen gewährt werden dürfen, zu deren Nutzung ich/wir für den gesamten Verpflichtungszeitraum berechtigt bin/sind, es sei denn, es handelt sich um kurzfristig verpachtete Flächen der Treuhandanstalt – Boden-Verwertungs-Verwaltungs GmbH (BVVG) oder um Flächen, die Gegenstand von Nutzungsvereinbarungen mit Landkreisen sind,

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

- ich/wir für Flächen, auf denen ich/wir die eingegangene fünfjährige Verpflichtung (KULAP 2000 bzw. Richtlinien Berlin, KULAP 2007) aufgrund fehlender bzw. nicht mehr vorhandener Nutzungsberechtigung nicht einhalten konnte(n), erhaltene Fördermittel zurückzahlen muss/müssen,
- dass die Ausgleichszulage für das benachteiligte Gebiet Spreewald zurückgefordert werden kann, wenn ich/wir die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit vor Ablauf von fünf Jahren ab der ersten Zahlung einstelle(n). Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ab der ersten Zahlung noch mindestens fünf weitere Jahre lang auszuüben,
- die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen (s. auch Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2009, H 10) und der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gemäß Artikel 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2003 **und der Grundanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln** zu Rückforderungen und Sanktionen führen kann. Die Sanktionsregelungen gemäß Hinweisen zum Antrag auf Agrarförderung 2009, H 11 und H 12 habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen,
- ich/wir Fälle höherer Gewalt innerhalb von zehn Tagen der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden muss/müssen,
- Flächen in NATURA 2000-Gebieten, die ich/wir bisher noch nicht über die Artikel 38-Richtlinie sowie in den Förderprogrammen 662, 663 und 666 beantragt habe(n), müssen durch Vermerk der zuständigen Naturschutzbehörde bestätigt werden,
- auf Verlangen der Bewilligungsbehörde geeignetes Kartenmaterial zu den geförderten Flächen vorzulegen ist,
- die Erhebung des Tierbestandes sich auf das Verpflichtungsjahr 01.07.2008 bis 30.06.2009 bezieht. Sollten sich nach der Antragstellung 15.05.2009 bezogen auf diesen Zeitraum Veränderungen ergeben, sind diese der zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15.07.2009 mitzuteilen,
- ich/wir für das FP 773 und das FP 673 bzw. für die Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung ökologischer Anbauverfahren (Ökologischer Landbau) zuvor einen Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle abschließen und die Registrierung als ökologisch wirtschaftender Betrieb bei der zuständigen Behörde (MLUV) veranlasst haben muss/müssen. Mir/Uns ist außerdem bekannt, dass ich/wir innerhalb jeden Verpflichtungsjahres eine Kontrolle durch eine im Land Brandenburg zugelassene Kontrollstelle nachweisen muss/müssen und die Kontrollbescheinigung bis zum 15.09. (vor Auszahlung) der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen habe(n),
- ich/wir zur Beantragung der Zuwendung nach den o. g. Richtlinien die gleichen Schlagbezeichnungen verwenden muss/müssen, die auch in 2008 verwendet wurden und dass Teilschläge in 2009 nicht zulässig sind
Änderungen von Schlagbezeichnungen/Schlaggrößen gegenüber 2008 und Flächen aus Verpflichtungsübernahmen (nach dem 17.05.2008) sind in Anlage 7 zu dokumentieren.
- Änderungen im Antragsverfahren KULAP 2000/2007 (Merkblatt im Rahmen der Hinweisbroschüre) dokumentiert sind. Ich/Wir habe/n diese zur Kenntnis genommen.

Ich versichere/Wir versichern, dass die in diesen Anträgen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2 Einzelanträge

2.1 Übersicht zu den Anträgen auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve für Betriebsinhaber in besonderer Lage gemäß Artikel 20 und 22 der Verordnung (EG) Nr. 795/2004	2009
---	------

¹ *Antragsformulare sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich*

2.1.1 Das Formular für den **Antrag¹ gemäß Artikel 20** der VO (EG) Nr. 795/2004 – **Übertragung verpachteter Flächen** – habe ich von der Bewilligungsbehörde erhalten.
Den ausgefüllten Antrag einschließlich der geforderten Nachweise

- habe ich am bei der Bewilligungsbehörde eingereicht
- lege ich hier bei
- reiche ich fristgerecht spätestens am 15.05.2009 bei der Bewilligungsbehörde ein.

2.1.2 Das Formular für den **Antrag¹ gemäß Artikel 22 Absatz 1** der VO (EG) Nr. 795/2004 – **Pachtung eines Betriebes/Betriebsteiles** – habe ich von der Bewilligungsbehörde erhalten.
Den ausgefüllten Antrag einschließlich der geforderten Nachweise

- habe ich am bei der Bewilligungsbehörde eingereicht
- lege ich hier bei
- reiche ich fristgerecht spätestens am 15.05.2009 bei der Bewilligungsbehörde ein.

2.1.3 Das Formular für den **Antrag¹ gemäß Artikel 22 Absatz 2** der VO (EG) Nr. 795/2004 – **Kauf von Pachtflächen** – habe ich von der Bewilligungsbehörde erhalten.
Den ausgefüllten Antrag einschließlich der geforderten Nachweise

- habe ich am bei der Bewilligungsbehörde eingereicht
- lege ich hier bei
- reiche ich fristgerecht spätestens am 15.05.2009 bei der Bewilligungsbehörde ein.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.2 Antrag 200 auf Gewährung der Betriebsprämie	2009
Code für PEB: 20000	

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003
- Verordnung (EG) Nr. 795/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoSV) vom 3. Dezember 2004
- Verordnung zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie (BetrPrämDurchfV) vom 3. Dezember 2004 in den jeweils geltenden Fassungen

Ich/Wir beantrage(n) für die Zahlungsansprüche (ZA), die am Tag der Antragsstellung, aber spätestens zum 15.05.2009 in der Zentralen InVeKoS-Datenbank auf meinem/unserem Konto gebucht sind, die Aktivierung für die Betriebsprämie gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009.

Die Flächen, für die ich/wir Betriebsprämie beantrage(n), sind von mir/uns im Nutzungsnachweis Anlage 1 angegeben.
Die Summe der Fläche für die Betriebsprämie einschließlich LE beträgt: ⁸ ha

⁸ Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages muss diese Angabe übereinstimmen mit der Summe aus der Anlage 1 über die einzelnen Nettoflächengrößen (Spalte 3) und die dazugehörigen Größen der beantragten Landschaftselemente (Anlage 4b), die in Spalte 6 als aktiviert (1) gekennzeichnet sind.

Ich/Wir versichere(n), dass mir/uns die beantragten Schläge zum Stichtag 15.05.2009 gemäß Kennzeichnung im Nutzungsnachweis (Anlage 1) zur Verfügung stehen.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

Meine Zahlungsansprüche sollen

- nach Standardverfahren (s. Hinweise Punkt H 3.2.1)
- entsprechend der auf der ZID festgelegten Reihenfolge

aktiviert werden.

- Ich/Wir verfüge(n) über besondere Zahlungsansprüche.
- Ich/Wir aktiviere(n) diese mit GVE unter Beibehaltung von mindestens 50 % der während des Bezugszeitraumes durchschnittlich ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeit.
- Ich/Wir aktiviere(n) diese ausschließlich mit Fläche. Mir/Uns ist bekannt, dass sie dadurch unwiderruflich zu normalen Zahlungsansprüchen werden.

Falls ich/wir nicht über ausreichend GVE verfüge(n), sollen die überschüssigen besonderen ZA

- mit Fläche aktiviert werden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass damit diese ZA die Eigenschaft eines besonderen ZA für die Zukunft verlieren. Sie werden damit unwiderruflich zu „normalen“ Zahlungsansprüchen.
- nicht aktiviert werden, damit sie ihre besondere Eigenschaft behalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für den Fall der Aktivierung besonderer Zahlungsansprüche entsprechende Nachweise über die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit erbringen muss/müssen.

Hinweis: Wird der Nachweis über die Mindesttätigkeit mit Schafhaltung erbracht, ist dem Antrag auf Agrarförderung 2009 ein Bestandsregister Schafe mit Stichtag 03.Mai 2009 beizufügen. Ein weiterer Nachweis wird am 31. August 2009 mit Stichtag 15.August 2009 gefordert. Die Nichteinreichung führt zur Ablehnung. Der Nachweis über die Mindesttätigkeit mit Rinderhaltung, erfolgt durch die Behörde mit Hilfe der HIT-Datenbank.

Erklärung:

Betriebsprämie, allgemein

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten (Verordnung (EG) Nr. 73/2009).
- Ich/Wir habe(n) Zahlungsansprüche gepachtet. Die Anlage 6 Flächen zu gepachteten Zahlungsansprüchen ist dem Antrag beigefügt.

Flächenstilllegung, allgemein

Durch die Entscheidung der EU-Kommission (Amtsblatt 2008/C186/06), im Zusammenhang mit dem GAP-Gesundheitscheck, die obligatorische Flächenstilllegung ab dem Antragsjahr 2009 abzuschaffen, sind alle damit in Verbindung stehenden Verpflichtungen außer Kraft gesetzt, d.h. Stilllegungszahlungsansprüche können mit jeder anderen beihilfefähigen Fläche aktiviert werden, es ist keine stilllegungsfähige Fläche im Antrag nachzuweisen.

<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="margin: 0;">Name des Antragstellers</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="margin: 0; font-size: small;">Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank</p>
--	--

Anbau von Faserhanf und Faserflachs

- Ich/Wir versichere/versichern, dass bei Faserhanf die Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des THC-Gehaltes erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte geerntet werden, wobei eine frühere Ernte zulässig ist, wenn bei dem betreffenden Erzeuger die Kontrolle durch Ziehung von Proben auf dem Feld durch die BLE schon vor diesem Zeitpunkt erfolgt ist.
- Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle der Aussaat von Faserhanf das Originaletikett des verwendeten Saatguts dem Antrag auf Gewährung der Betriebsprämie beigelegt ist. Erfolgt die Aussaat nach dem 15. Mai, sind die Dokumente bis spätestens 30. Juni einzureichen. Die Erklärung über die Aussaatflächen von Faserhanf bzw. Faserflachs ist dem Antrag beigelegt.
- Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle der Aussaat von Faserhanf Saatgut der Sorten verwendet wird, die am 15. Mai vor dem Wirtschaftsjahr, für welches die Betriebsprämie beantragt wird, im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 aufgeführt sind (vgl. Hinweisbroschüre Nr. H 9.1). Beim Anbau von Faserhanf muss das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen zertifiziert worden sein.

Die entsprechenden Nachweise müssen für Kontrollzwecke bereitgehalten werden.

- Ich/Wir versichere/versichern, dass ich im Falle der Aussaat von Faserhanfsaatgut folgende Schläge mit nachstehenden Sorten und Saatgutmengen bebaut habe:

Schlag	Sorte	Aussaatmenge kg/ha

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2.3 Antrag 210 auf Prämie für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen)	2009
Code für PEB: 21000 	

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003
 - Verordnung (EG) Nr. 1973/2004 der Kommission vom 29. Oktober 2004 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates hinsichtlich der Stützungsregelungen nach Titel IV und IVa der Verordnung und der Verwendung von Stilllegungsflächen für die Erzeugung von Rohstoffen
 - Verordnung (EG) Nr. 795/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoSV) vom 3. Dezember 2004
- in den jeweils geltenden Fassungen

Ich/Wir beantrage(n) eine Prämie für den Anbau von Eiweißpflanzen nach den Artikeln 79 ff. der Verordnung (EG) Nr. 73/2009.

Die Anbauflächen für die ich/wir eine Prämie beantrage(n), sind von mir/uns im Nutzungsnachweis Anlage 1 Spalte 9 mit "P" gekennzeichnet.
Die Summe der Fläche für die Eiweißprämie einschließlich LE beträgt: ha

Erklärung

Ich/Wir versichere/versichern, dass auf den von mir/uns beantragten Flächen nur solche Eiweißpflanzen angebaut werden, die für die Gewährung der Beihilfe zulässig sind.

Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle der Aussaat von Süßlupinen zertifiziertes Saatgut der Sorten gemäß KN Code 12092950 mit einem Bitterkornanteil von unter 5 % verwendet wird.

Die entsprechenden Nachweise sind mit dem Antrag einzureichen!

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung die Sanktionen gemäß Verordnung (EG) Nr. 796/2004 Anwendung finden.

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir die Eiweißpflanzen, für die ich/wir eine Beihilfe beantrage(n), nach ortsüblichen Normen anbaue(n) und erst nach dem Zeitpunkt der Milchreife ernte(n).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.4 Antrag 220 auf Beihilfe für den Anbau von Energiepflanzen	2009
Code für PEB: 22000	

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung (EG) Nr. 1973/2004 der Kommission vom 29. Oktober 2004 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates hinsichtlich der Stützungsregelungen nach Titel IV und IVa der Verordnung und der Verwendung von Stilllegungsflächen für die Erzeugung von Rohstoffen
- Verordnung (EG) Nr. 795/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoSV) vom 3. Dezember 2004
in den jeweils geltenden Fassungen

Ich/Wir beantrage(n) eine Beihilfe für den Anbau von Energiepflanzen nach den Artikeln 88 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.

Die Anbauflächen für die ich/wir eine Beihilfe beantrage(n), sind von mir/uns im Nutzungsnachweis Anlage 1 Spalte 9 mit "E1" oder "E2" gekennzeichnet.
Die Summe der Fläche für die Energiepflanzenbeihilfe einschließlich LE ha beträgt:

Erklärung

Ich/Wir versichere/versichern, dass auf den von mir beantragten Flächen nur solche Ausgangserzeugnisse für die energetische Nutzung angebaut werden, die zulässig sind. Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung die Sanktionen gemäß Verordnung (EG) Nr. 796/2004 Anwendung finden.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben für den Anbau von Energiepflanzen im Flächen- und Nutzungsnachweis mit den summarischen Angaben im Anbau- und Abnahmevertrag bzw. mit der Anbauerklärung übereinstimmen. **Im Falle von mehrjährigen Energiepflanzen sind zusätzliche Angaben zum Anbau mehrjähriger (ausdauernder) Kulturen auf stillgelegten Flächen bzw. als Energiepflanze“ diesem Antrag beigelegt.**

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir für die zugelassenen Ausgangserzeugnisse einen Vertrag mit einem Erstverarbeiter geschlossen habe(n). Eine **Kopie** des Vertrages habe(n) ich/wir dem Antrag auf Agrarförderung beigelegt.

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir entsprechend der abgegebenen Anbauerklärung das Ausgangserzeugnis in meinem/unserem landwirtschaftlichen Betrieb direkt zu Energie verarbeite(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Energiepflanzenprämie nur dann vor der Verarbeitung des Ausgangserzeugnisses gezahlt werden kann, wenn die vollständige Lieferung des Ausgangserzeugnisses an den Erstverarbeiter oder Beauftragten nachgewiesen wurde, bzw. bei der Verwertung von Getreidekörnern und Ölsaaten als Brennstoff zur Beheizung des eigenen Betriebes oder zur Gewinnung von Energie oder Biobrennstoff im eigenen Betrieb eine Denaturierung erforderlich ist.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

- Mir/Uns ist bekannt, dass die Auszahlung nur dann erfolgen kann, wenn die BLE den Vertrag hinsichtlich des Enderzeugnisses genehmigt hat und der Erstverarbeiter die erforderliche Sicherheit in voller Höhe geleistet und Menge und Art des Ausgangserzeugnisses mitgeteilt hat.
- Mir/Uns ist bekannt, dass der festgelegte **Repräsentativvertrag** für das entsprechende Ausgangserzeugnis eingehalten werden muss. Eine Vertragsänderung oder Auflösung nach Ende der Einreichungsfrist des Antrages ist nur bei ausreichendem Nachweis der besonderen Umstände möglich, die eine solche Entscheidung rechtfertigen.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die entsprechenden Merkblätter der BLE für den Anbau von Energiepflanzen auf nicht stillgelegten Flächen bekannt sind und ich/wir die darin enthaltenen Kontrollvorschriften beachte(n).

--

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.5 Antrag 230 auf Beihilfe für Stärkekartoffeln	2009
Code für PEB: 23000	

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003
 - Verordnung (EG) Nr. 1973/2004 der Kommission vom 29. Oktober 2004 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates hinsichtlich der Stützungsregelungen nach Titel IV und IVa der Verordnung und der Verwendung von Stilllegungsflächen für die Erzeugung von Rohstoffen
 - Verordnung (EG) Nr. 795/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoSV) vom 3. Dezember 2004
- in den jeweils geltenden Fassungen

Ich/Wir beantrage(n) eine Beihilfe für den Anbau von Stärkekartoffeln nach den Artikeln 77 ff. der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 .

Die Anbauflächen, für die ich/wir eine Beihilfe beantrage(n), sind von mir/uns im Nutzungsnachweis Anlage 1 entsprechend dem Nutzungscode gekennzeichnet.

Erklärung

Ich/Wir habe(n) mit Kartoffelstärkeunternehmen einen Anbauvertrag gemäß Verordnung (EG) Nr. 2236/2003 abgeschlossen.

Eine Kopie(n) des Anbauvertrages/ der Anbauverträge habe ich dem Beihilfeantrag beigelegt.

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Bedingungen für die Gewährung der Beihilfe für Stärkekartoffeln bekannt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Flächenangaben im Nutzungsnachweis mit den Angaben im Anbauvertrag übereinstimmen müssen und dass hierzu EDV-Datenabgleiche vorgenommen werden,
- Beihilfekürzungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 796/2004 vorgenommen werden, wenn festgestellt wird, dass die tatsächlich bebaute Fläche um mehr als 10 % geringer ist als die im Sammelantrag angegebene Fläche,
- Flächen, die für die Beihilfe für Stärkekartoffeln benannt sind, gleichzeitig für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämienregelung genutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2.6 Antrag 250 auf Tabakbeihilfe	2009
Code für PEB: 25000	

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 des Rates vom 30. Juni 1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoSV) vom 3. Dezember 2004
- in den jeweils geltenden Fassungen

- Ich/Wir beantrage(n) eine Beihilfe für Tabak nach den Artikeln 110j der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.
- Die Anbauflächen, für die ich/wir eine Beihilfe beantrage(n), sind von mir/uns im Nutzungsnachweis (Anlage 1) entsprechend dem Nutzungscode und der entsprechenden Sorte gekennzeichnet.

Erklärung

- Ich/Wir habe(n) im Rahmen eines Anbauvertrages an ein Erstverarbeitungsunternehmen geliefert.
- Vertragsnummer:
- Ich/Wir habe(n) die Qualitätsanforderungen erfüllt.
- Der Tabak stammt aus einem zugelassenen Produktionsgebiet.

(Vom Antragsteller ist eine unterzeichnete zweite Ausfertigung des Sammelantrages an das Hauptzollamt Hamburg-Jonas zu schicken, das für die Zahlung der gekoppelten Tabakbeihilfe zuständig ist.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.7 Antrag 33 auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2009
Code für PEB: 3300	

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums
- Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten in den jeweils geltenden Fassungen

Ich/Wir beantrage(n) Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Die Anbauflächen, die gemäß der Gebietskulisse laut Entscheidung der EU-Kommission vom 10. Februar 1997 in benachteiligten Gebieten zur Förderung beantragt werden, sind im Nutzungsnachweis mit entsprechender Kennzeichnung angegeben.

Die Gewährung der Ausgleichszulage erfolgt nur an Unternehmen, die einen Mindestviehbesatz von 0,3 GVE / ha LF nachweisen. Der Tierbestand zur Ermittlung des GVE-Besatzes ist in Ziffer 1.9 angegeben.

Erklärungen

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Betrieb die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes erfüllt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausgleichszulage zurückgefordert werden kann, wenn ich/wir die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit vor Ablauf von fünf Jahren ab der ersten Zahlung einstelle(n). Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ab der ersten Zahlung noch mindestens fünf weitere Jahre lang auszuüben.

Diese Verpflichtung kann im Falle genehmigter Aufforstungen sowie im Falle von Betriebsübertragungen (Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 817/2004), von Flurbereinigungsverfahren (Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 817/2004) sowie im Falle höherer Gewalt erlöschen.

Wenn ich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs.1 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches) beziehe, bin ich hierdurch von der Verpflichtung, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit fünf Jahre ab der ersten Zahlung auszuüben, nicht befreit. Bei Bezug einer Produktionsaufgaberente oder einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (ALG) bin ich von dieser Verpflichtung befreit, wenn die Betriebsübertragung erfolgt und der Übernehmer in die Verpflichtung eintritt.

Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt weniger als 25% des Eigenkapitals meines/unseres Betriebes.

Ja nein

<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="text-align: center; margin: 0;">Name des Antragstellers</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="text-align: center; margin: 0;">Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank</p>
--	--

Die Antragstellerin/Der Antragsteller (Betriebsinhaber/in) bezieht:

(Gesellschafter von GbR und Mitglieder der Kooperationen füllen anstatt dieses Punktes den Punkt 1.6 Seite 4 aus.)

keine der nachstehenden Sozialleistungen

eine der nachstehenden Sozialleistungen

seit:

- Produktionsaufgaberente nach dem FELEG
- Altersgeld oder vorzeitiges Altersgeld nach dem Gesetz zur Alterssicherung der Landwirte ALG
- Erwerbsunfähigkeitsrente nach ALG
- Berufsunfähigkeitsrente/Erwerbsminderungsrente nach gesetzlicher Rentenversicherung
- Gesetzliche Altersrente oder Pension einschließlich Vorruhestand
- Vorruhestand nach FELEG

Für das Land Brandenburg: Die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) meines / unseres Unternehmens beträgt gemäß letztem vorliegendem Grundsteuermessbescheid (als Anlage beifügen):

Für das Land Berlin: Es gilt die Durchschnitts-LVZ des Jahres 2005, die von der Bewilligungsbehörde ermittelt wurde.

LVZ

Ich verpflichte mich, die verbindlichen Anforderungen der Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/ 2009 im gesamten Betrieb zu erfüllen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Kürzung oder Nichtgewährung der Ausgleichszulage führen.

Hat der Betrieb im Jahr 2008 eine Ausgleichszulage von mehr als 12.000,00 € erhalten?

Ja

Die Anlage 8 zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte ist ausgefüllt.

Nein

Unser Betrieb ist eine Kooperation:

ja mit Gründungsdatum

Die erforderlichen Nachweise sind beigefügt:

Vertragliche Regelung über die Kooperation

Der Gliederungspunkt 1.6 mit dem Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. Mitglieder von Kooperationen und Angaben zu deren Sozialleistungen ist ausgefüllt.

Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

Bei Kooperationen in Vollfusion ist die Unterschrift aller Mitglieder der Kooperation erforderlich.

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2.8 Antrag 650 auf Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Artikel 38-Richtlinie)

2009

Code für PEB: 65000



Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Artikel 38-Richtlinie)
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raums
- Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

in den jeweils geltenden Fassungen

FP 650

- Extensive Grünlandnutzung
- Späte u. eingeschränkte Grünlandnutzung
- Hohe Wasserhaltung
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau

Ich/Wir beantrage(n) in Verbindung mit dem hier geführten Nutzungsnachweis Anlage 1 den Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG für den Maßnahmebeginn mit Verpflichtung ab 01.07.2009 bzw. für die Fortführung der Maßnahme.

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Ort, Datum

Bei erstmaligem Antrag oder Neubeantragung von Flächen bitte den Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde einholen!

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde

Code für PEB: 65004




Die für eine Ausgleichszahlung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG gem. Artikel 38 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 beantragten Flächen liegen in der Gebietskulisse Natura 2000 und die beantragten Ausgleichstatbestände entsprechen den Regelungen der Schutzgebietsverordnung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stempel
Untere Naturschutzbehörde

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

<p>2.9 Antrag 656 auf Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald</p> <p>Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen</p> <p>Code für PEB: 65601</p>	2009
	

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums
- Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

in den jeweils geltenden Fassungen

FP 656

- Mähnutzung mit Technikeinsatz und Landtransport
- Mähnutzung mit Technikeinsatz, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar
- Standweide

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausgleichszulage Spreewald zurückgefordert werden kann, wenn ich/wir die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit vor Ablauf von fünf Jahren ab der ersten Zahlung einstelle(n). Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ab der ersten Zahlung noch mindestens fünf weitere Jahre lang auszuüben.

Ich/Wir beantrage(n) in Verbindung mit dem hier geführten Nutzungsnachweis Anlage 1 Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald für den Maßnahmebeginn mit Verpflichtung ab 01.07.2009.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2.10 Antrag auf <u>Auszahlung</u> der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2000) einschließlich Modulation	2009
---	-------------

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2000)
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. zur Aufhebung bestimmter Verordnungen
- Verordnung (EG) Nr. 817/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen in den jeweils geltenden Fassungen

Auszahlung

...03 Code für PEB

- FP 761 Extensive Grünlandnutzung
- FP 762 Extensive Bewirtschaftung u. Pflege von überflutungsgefährdetem Flussauengrünland
- FP 763 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung
- FP 764 Mosaikartige Grünlandnutzung
- FP 765 Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen
- FP 766 Pflege von ertragsschwachem Grünland und Heiden mittels Beweidung
- FP 767 Pflege von Streuobstwiesen
- FP 771 Kontrolliert-integrierter Gartenbau
- FP 773 Ökologischer Landbau
- FP 774 Erosionsmindernde, bodenschonende u. die Fruchtfolge auflockernde Anbauverfahren auf Acker- sowie Kippenflächen
- FP 775 Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland
- FP 776 Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

- FP 781 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen
- FP 782 Erhaltung von durch Generosion bedrohten regionalen Kulturpflanzenarten und -sorten
- FP 79 Pflege und Erhaltung von Teichlandschaften
- FP 914 **Modulation:** Fruchtartendiversifizierung

(Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Förderprogramme Sie beantragen.)

Ich/Wir beantrage(n) gemäß meines/unseres Einzelantrages in Verbindung mit dem hier geführten Nutzungsnachweis (Anlage 1) die **Auszahlung** der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2000) bzw. gemäß den Richtlinien des Landes Berlin zur Förderung extensiver Grünlandnutzung und ökologischer Anbauverfahren für das Verpflichtungsjahr 01.07.2008 bis 30.06.2009.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.11 Antrag auf <u>Auszahlung</u> der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtungsjahr 01.07.2008 – 30.06.2009	2009
---	-------------

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007)
 - Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums
 - Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- in den jeweils geltenden Fassungen

Auszahlung

...03 Code für PEB

- FP 661 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
- FP 662 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte
- FP 663 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan
- FP 666 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung
- FP 667 Pflege von Streuobstwiesen
- FP 671 Kontrolliert-integrierter Gartenbau
- FP 673 Ökologischer Landbau

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

- FP 674 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen
- FP 681 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen
- FP 682 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und –sorten, die durch Generosion bedroht sind

(Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Förderprogramme Sie beantragen.)

Ich/Wir beantrage(n) gemäß meines/unseres Einzelantrages in Verbindung mit dem hier geführten Nutzungsnachweis (Anlage 1) die **Auszahlung** der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) für das Verpflichtungsjahr 01.07.2008 bis 30.06.2009.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2.12 Antrag auf <u>Auszahlung</u> der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtungsjahr 01.07.2009 – 30.06.2010	2009
---	------

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007)
 - Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums
 - Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- in den jeweils geltenden Fassungen

Auszahlung

...13

Code für PEB

- FP 661 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
- FP 662 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte
- FP 663 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan
- FP 666 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung
- FP 667 Pflege von Streuobstwiesen
- FP 671 Kontrolliert-integrierter Gartenbau

<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="margin: 0;">Name des Antragstellers</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="margin: 0;">Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank</p>
--	--

Auszahlung

...13 Code für PEB

- FP 673 Ökologischer Landbau
 - als Beibehaltung Ökologischer Landbau
 - oder
 - als Einführung Ökologischer Landbau ab 2009

- FP 674 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen

- FP 681 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen

- FP 682 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und –sorten, die durch Generosion bedroht sind

(Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Förderprogramme Sie beantragen.)

Ich/Wir beantrage(n) gemäß meines/unseres Einzelantrages in Verbindung mit dem hier geführten Nutzungsnachweis (Anlage 1) die **Auszahlung** der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) für das Verpflichtungsjahr 01.07.2009 bis 30.06.2010.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

2.13 Antrag auf Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) (Neuantrag/Erweiterung)	2009
---	-------------

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007)
 - Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums
 - Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates
- in den jeweils geltenden Fassungen

Neuantrag / Erweiterungsantrag

...01 ...02 Code für PEB

- oder FP 661 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
- ⁹ oder FP 662 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte
- ⁹ oder FP 663 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan
- ⁹ oder FP 666 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung
- oder FP 667 Pflege von Streuobstwiesen
- oder FP 671 Kontrolliert-integrierter Gartenbau

<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="margin: 0;">Name des Antragstellers</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 95%; height: 55px; margin: 0 auto;"></div> <p style="margin: 0;">Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank</p>
--	--

Neuantrag / Erweiterungsantrag

...01 ...02 Code für PEB

 FP 673 Ökologischer Landbau (Neuantrag)

 als Beibehaltung Ökologischer Landbau

oder

 als Einführung Ökologischer Landbau ab 2009

oder FP 673 Ökologischer Landbau (Erweiterung)

oder FP 674 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen

oder FP 681 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen

oder FP 682 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und –sorten, die durch Generosion bedroht sind

(Bitte jeweils nur eins von beiden ankreuzen.)

Ich/Wir beantrage(n) gemäß meines/unseres Einzelantrages in Verbindung mit dem hier geführten Nutzungsnachweis (Anlage 1) die **Förderung** von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) ab dem 01.07.2009.

Ort, Datum


Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

⁹ **Bitte den erforderlichen Bestätigungsvermerk der zuständigen Naturschutzbehörde einholen!**

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

Bestätigungsvermerke der zuständigen Naturschutzbehörde

Code für PEB: 66204




Der Förderung der beantragten Flächen im Rahmen **des Förderprogramms 662** (Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte) gemäß KULAP 2007 - Richtlinie des MLUV wird zugestimmt.

Die Flächen liegen in der Gebietskulisse Natura 2000 bzw. sind als besonders sensible Flächen oder geschütztes Biotop oder als artenreiches Grünland (4 Kennarten) eingestuft.

Die Bewirtschaftung erfolgt nach einem abgestimmten Nutzungsplan.

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel zuständige Naturschutzbehörde
------------	--------------	--

Code für PEB: 66304



Der Förderung der beantragten Flächen im Rahmen **des Förderprogramms 663** (Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan) gemäß KULAP 2007 - Richtlinie des MLUV wird zugestimmt.

Die Flächen liegen in der Gebietskulisse Natura 2000 bzw. sind als besonders sensible Flächen oder geschütztes Biotop eingestuft.

Die Bewirtschaftung erfolgt nach einem abgestimmten Nutzungsplan mit verbindlichen Vorgaben zu Nutzungsterminen und Pflegemaßnahmen.

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel zuständige Naturschutzbehörde
------------	--------------	--

Code für PEB: 66604



Der Förderung der beantragten Flächen im Rahmen **des Förderprogramms 666** (Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung) gemäß KULAP 2007 - Richtlinie des MLUV wird zugestimmt.

Die Bewirtschaftung erfolgt nach einem abgestimmten Weideplan zur Offenhaltung der Flächen.

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel zuständige Naturschutzbehörde
------------	--------------	--

Name des Antragstellers	<div style="border: 1px solid black; width: 90%; margin: 5px; height: 20px;"></div> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

Anlage 2 Übersicht beantragter Flächen

Ausgleich für von der Natur benachteiligte Gebiete gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Die beantragten **Flächen** sind zusätzlich im Nutzungsnachweis des Sammelantrages 2009 in der Anlage 1 mit den entsprechenden Bindungen zu versehen.

Förderprogramm 33 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

	ha	a	Brutto
beantragte Fläche für die Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	33		

Ausgleichstatbestände nach Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG gem. Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Die beantragten **Flächen** sind zusätzlich im Nutzungsnachweis des Sammelantrages 2009 in der Anlage 1 mit den entsprechenden Bindungen zu versehen.

Förderprogramm 650

Extensive Grünlandnutzung ¹⁰

für Verpflichtungszeitraum:

01.07.2009 -
30.06.2010

		ha	a	Brutto
a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und PSM ¹⁰	11			
b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Mineraldüngern ¹⁰	12			
c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle ^{10 11}	13			
d) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Düngern aller Art ¹⁰	14			

¹⁰Die Bestätigung der Gebietskulisse NATURA 2000 (Lage der Flächen) und der beantragten Ausgleichstatbestände durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde ist erforderlich bei Erstbeantragung und bei jeglichen Veränderungen.

¹¹ Ist nur in Unternehmen mit Gülleanfall förderfähig.

Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung¹⁰

für Verpflichtungszeitraum:

01.07.2009 -
30.06.2010

	ha	a	Brutto
a) nicht vor dem 16.6. ¹⁰	21		
b) nicht vor dem 1.7. ¹⁰	22		
c) erste Nutzung bis zum 15.6. und weitere Nutzung nach dem 31.08. ¹⁰	24		
d) nicht vor dem 16.8. ¹⁰	25		

Hohe Wasserhaltung¹⁰

	ha	a	Brutto
a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.4. ¹⁰	30		
b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.5. ¹⁰	31		
c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.6. ¹⁰	32		

Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau¹⁰

	ha	a	Brutto
a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel ¹⁰	51		
b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle ^{10 11}	52		
c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden ¹⁰	53		

¹⁰ Die Bestätigung der Gebietskulisse NATURA 2000 (Lage der Flächen) und der beantragten Ausgleichstatbestände durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde ist erforderlich bei Erstbeantragung und bei jeglichen Veränderungen.

¹¹ Ist nur in Unternehmen mit Gülleanfall förderfähig.

Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald gem. Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Die beantragten **Flächen** sind zusätzlich im Nutzungsnachweis des Sammelantrages 2009 in der Anlage 1 mit den entsprechenden Bindungen zu versehen.

FP 656 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald

Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen

für Verpflichtungszeitraum:

01.07.2009 - 30.06.2010

	ha	a	Brutto
Mähnutzung mit Technikeinsatz und Landtransport	515A		
Mähnutzung mit Technikeinsatz, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar	515B		
Standweide	515D		

Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms 2000 gem. Artikel 22-24 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009

Die beantragten **Flächen** sind zusätzlich im Nutzungsnachweis des Sammelantrages 2009 in der Anlage 1 mit den entsprechenden Bindungen zu versehen

FP 761 Extensive Grünlandnutzung

Auszahlung

Für Flächen, die in Berlin liegen

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr				
		ha	a	Netto		
Extensive Grünlandnutzung Grundförderung	311Y					

Für Flächen, die in Brandenburg liegen

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr				
		ha	a	Netto		
Extensive Grünlandnutzung Grundförderung	311					
zusätzlich zur Grundförderung						
... kein Einsatz von Mineraldüngern	311A					
... kein Einsatz von Gülle ¹³	311B					
... kein Einsatz von Düngern aller Art	311C					

¹³ kann nur beantragt werden, wenn der Antragsteller Güllewirtschaft betreibt

FP 762 Extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetem Flussauengrünland

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr				
		ha	a	Netto		
Extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetem Flussauengrünland	312					

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

FP 763 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung

Auszahlung

¹² Erstantragsjahr

	ha	a	Netto
313A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
313B	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
313C	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

bei Nutzungsterminen
nicht vor dem 16.06.

bei Nutzungsterminen
nicht vor dem 01.07.

bei Nutzungsterminen
nicht vor dem 16.07.

FP 764 Mosaikartige Grünlandnutzung

¹² Erstantragsjahr

	ha	a	Netto
314A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
314B	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Grundförderung

zusätzlich bei Verwendung eines Doppelmesser-
bzw. Fingerbalkenmäherkes

FP 765 Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen

¹² Erstantragsjahr

	ha	a	Netto
315A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
315B	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
315C	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
315D	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
315E	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mähnutzung mit Technikeinsatz
und Landtransport (Form 1)

wie Form 1, jedoch Flächen
nur über Wasserweg erreichbar (Form 2)

Handmähd von mind. 50%
der Fläche (Form 3)

Standweide,
ansonsten wie Form 1 (Form 4)

Standweide ohne Maschineneinsatz und
Erreichbarkeit der Flächen
nur über Wasserweg (Form 5)

FP 766 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung

Weiterführung der alten Verpflichtung

¹² Erstantragsjahr

	ha	a	Netto
316	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Pflege von Heiden und Trockenrasen
mittels Beweidung

Erstantragsjahr 2004 – automatischer Umstieg in die neue Verpflichtung Erstantragsjahr 2004

oder
Erstantragsjahr 2005 – Umstiegsantrag war gestellt worden Erstantragsjahr 2005

	ha	a	Netto
316A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
316B	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

für Flächen außerhalb der LF

für Flächen innerhalb der LF

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

Auszahlung

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr				
			ha	a	Netto	
für die Wiesennutzung durch						
Mahd/Beweidung	317A					
Gesamtbaumbestand	317B					
auf der beantragten Fläche						
Baumpflege bis	317C					
zum Ende des 15. Standjahres						
Baumpflege ab 16. Standjahr	317D					
Nachpflanzung in Altanlagen	317E					

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr				
			ha	a	Netto	
Im Obst-/Weinbau und bei der Baumschul-						
produktion - Grundförderung	321A					
zusätzlich zur Grundförderung						
Alternativen zum Einsatz von Herbiziden	321B					
zusätzlich zur Grundförderung Altern. zum						
Einsatz von Insektiziden bzw. Akariziden	321C					
Gemüse, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen						
einschließlich Erdbeeren im Freiland	321D					
Gemüse, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen						
sowie Beerenobst im geschützten Anbau	321E					

für Flächen, die in Berlin liegen

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr				
			ha	a	Netto	
für Ackerland außer Gemüse	323AY					
für Grünland	323BY					
beim Anbau von Gemüse, Erdbeeren,						
Heil- und Gewürz- sowie Zierpflanzen	323CY					
für Dauerkulturen	323DY					

¹²hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

für Flächen, die in Brandenburg liegen

Auszahlung

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr					
		ha	a	Netto			
für Ackerland außer Gemüse	323A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für Grünland	323B	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
beim Anbau von Gemüse, Erdbeeren, Heil- und Gewürz- sowie Zierpflanzen	323C	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für Dauerkulturen	323D	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

FP 774 Erosionsmindernde, bodenschonende und die Fruchtfolge auflockernde Anbauverfahren auf Acker- sowie Kippenflächen

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr					
		ha	a	Netto			
Kleinkörnige Leguminosen	324C	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
dto. für Kippenflächen	324D	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

FP 775 Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

für Flächen, die in Berlin liegen

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr					
		ha	a	Netto			
Umwandlung	325AY	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

FP 776 Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen

	<input type="text"/>	¹² Erstantragsjahr					
		ha	a	Netto			
Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen	326	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹²hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

Auszahlung

¹² Erstantragsjahr

Deutsches Schwarzbuntes Rind - alte Zuchtrichtung (DSB):

GVE

reinrassige Zuchtrinder und Zuchtbullen

331A

--	--	--	--

Deutsches Sattelschwein:

Stück

reinrassige Würfe

331C

--	--	--	--

reinrassige Zuchteber

331D

--	--	--	--

Skudden:

Stück

reinrassige Mutttern

331E

--	--	--	--

reinrassige Zuchtböcke

331F

--	--	--	--

¹² Erstantragsjahr

ha a **Netto**

für Kartoffeln

332A

--	--	--	--	--	--	--

für Getreide- und Hirsesorten

332C

--	--	--	--	--	--	--

zusätzlich bei Anbauflächen <1ha
(artenspezifisch)

332B

--	--	--	--	--	--	--

¹² Erstantragsjahr

jährlich je ha Teichnutzfläche

ha a **Netto**

für Erhaltung und Pflege der Teichanlagen (Stau-
anlagen, Be- u. Entwässerungssysteme)

350A

--	--	--	--	--	--	--

für die Erhaltung und Pflege
der Dämme

350B

--	--	--	--	--	--	--

für die Räumung der Fischgruben

350C

--	--	--	--	--	--	--

für die Verhinderung der Teichverlandung, (Entschilfung) nach den Festlegungen im Pflegeplan

ha a **Netto**

durch zwei Schnitte emerser Wasserpflanzen
davon erster Schnitt vor dem 15. Juni

350D

--	--	--	--	--	--	--

davon erster Schnitt ab dem 15. Juni

350E

--	--	--	--	--	--	--

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

¹⁴ Der beantragte Tierbestand muss auf der beigefügten Tierbestandsliste auf Anlage 3 nach der tierartspezifischen Kennzeichnung laut Viehverkehrsverordnung vom 18. April 2000 nachgewiesen werden.

Maßnahmen zur Modulation
gemäß dem Kulturlandschaftsprogramm 2000 gem. Artikel 22-24 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999

Die beantragten Flächen sind zusätzlich im Nutzungsnachweis des Agrarförderantrages in der Anlage 1 mit den entsprechenden Bindungen bzw. Bindungscodes zu versehen.

FP 914 Modulation: Fruchtartendiversifizierung

	Auszahlung										
	Erstantragsjahr										
	ha	a	Netto								
Fruchtartendiversifizierung	3M41	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>					<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>				

Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms 2007 gem. Artikel 39 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Die beantragten **Flächen** sind zusätzlich im Nutzungsnachweis des Sammelantrages 2009 in der Anlage 1 mit den entsprechenden Bindungen zu versehen

FP 661 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>							
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag							
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009			ab 01.07.2009				
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²
Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung											
611				511				411			

FP 662 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>							
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag							
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009			ab 01.07.2009				
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte											
612				512				412			

FP 663 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>							
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag							
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009			ab 01.07.2009				
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²
Grundförderung											
613A				513A				413A			
zusätzlich bei Verwendung eines Doppelmesser- bzw. Fingerbalkenmähdwerkes											
613B				513B				413B			

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

FP 666 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>							
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag							
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009			ab 01.07.2009				
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²
für nicht beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung (außerhalb der LF)	616A			516A			416A				
für beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung (innerhalb der LF)	616B			516B			416B				

FP 667 Pflege von Streuobstwiesen

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>							
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag							
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009			ab 01.07.2009				
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²
für Mahd/Beweidung des Unterwuchses	617A			517A			417A				
Gesamtbaumbestand auf der beantragten Fläche	617B			517B			417B				
Baumpflege bis zum Ende des 15. Standjahres	617C			517C			417C				
Baumpflege ab 16. Standjahr	617D			517D			417D				
Nachpflanzung von Einzelbäumen (einmalig)	617E			517E			417E				

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

Auszahlung

¹² Erstantragsjahr

**Maßnahmebeginn
Neu- oder Erweiterungsantrag**

für Verpflichtungszeitraum
01.07.2009-30.06.2010

für Verpflichtungszeitraum
01.07.2008-30.06.2009

ab 01.07.2009

	ha			a			m ²			Brutto	ha			a			m ²			Brutto	ha			a			m ²						
Im Obst-/Weinbau und bei der Baumschulproduktion - Grundförderung	621A																																
zusätzlich zur Grundförderung Herbizidverzicht im gesamten Betriebszweig Dauerkulturen	621B																																
für Gemüse, Beerenobst, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen im Freiland	621C																																
für Gemüse, Beerenobst, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen im geschützten Anbau	621D																																
	521A																																
	521B																																
	521C																																
	521D																																
	421A																																
	421B																																
	421C																																
	421D																																

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

als Beibehaltung Ökologischer Landbau	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>								
	Erstantragsjahr			Erweiterungs- oder Neuantrag								
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009								
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	
für Ackerland	623A				523A				423A			
für Grünland	623B				523B				423B			
für Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen	623C				523C				423C			
für Dauerkulturen	623D				523D				423D			

als Einführung Ökologischer Landbau ab 2009	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>								
	Erstantragsjahr			Neuantrag								
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010								
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	
für Ackerland	623AE				423AE				423AE			
für Grünland	623BE				423BE				423BE			
für Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen	623CE				423CE				423CE			
für Dauerkulturen	623DE				423DE				423DE			

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

FP 674 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>								
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag								
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010			für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009			ab 01.07.2009					
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	
Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	624				524				424			

FP 681 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen ¹⁴

	<u>Auszahlung</u>			<u>Maßnahmebeginn</u>							
	Erstantragsjahr			Neu- oder Erweiterungsantrag							
Deutsches Sattelschwein:	Stück			Stück			Stück				
reinrassige Würfe	631A				531A				431A		
reinrassige Zuchteber	631B				531B				431B		
Skudden:	Stück			Stück			Stück				
reinrassige Muttern und Zuchtböcke	631C				531C				431C		
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- rind:	GVE			GVE			GVE				
reinrassige weibliche Zuchtrinder und Zuchtbullen	631D				531D				431D		
Rheinisch Deutsches Kaltblut:	Stück			Stück			Stück				
reinrassige Stuten und Hengste	631E				531E				431E		
Merinofleischschaf:	Stück			Stück			Stück				
reinrassige Muttern und Zuchtböcke	631F				431F						

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

	Auszahlung				Maßnahmebeginn							
	Erstantragsjahr				Neu- oder Erweiterungsantrag							
	für Verpflichtungszeitraum 01.07.2009-30.06.2010				für Verpflichtungszeitraum 01.07.2008-30.06.2009				ab 01.07.2009			
	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	Brutto	ha	a	m ²	
a) von Hirse- und Getreidesorten	632A				532A				432A			
b) zusätzlich zu a) für Mehraufwand für Aussaat, Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien / eine Sorte ¹⁵	632B				532B				432B			
c) zusätzlich zu a) für Mehraufwand für Aussaat, Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien / mehr als eine Sorte ¹⁵	632C				532C				432C			

¹² hier ist das Erstantragsjahr des Antrages (Maßnahmebeginn) einzutragen. Erstantragsjahre von Teilflächen aus Verpflichtungsübernahmen werden nicht bzw. erst berücksichtigt, wenn die ursprüngliche eigene Verpflichtung abgelaufen ist.

¹⁴ Der beantragte Tierbestand muss auf der beigefügten Tierbestandsliste auf Anlage 3 nach der tierartspezifischen Kennzeichnung laut Viehverkehrsverordnung vom 18. April 2000 nachgewiesen werden.

¹⁵ es kann nur 432B/532B/632B **oder** 432C/532C/632C beantragt werden

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

Anlage 4a Code für PEB: 13



zur Antragstellung 2009 als GIS-Datei

Datenträgerbegleitschein

Anzahl der Schläge:

Dateibezeichnung:

Summe der Schlagflächen:

ha

Anzahl der Konfliktpunkte::

Dateibezeichnung:

Anzahl der Landschaftselemente:

CC-relevant

nach InVeKoS-VO

Hecken oder Knicks:

Baumreihen:

Feldgehölze:

Feuchtgebiete:

Einzelbäume:

Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle:

Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen bis zu der in § 5 Abs. 1 Nr. 4 der DirektZahlVerpflV genannten Obergrenze:

Feldraine:

Binnendünen:

Summe der selbstgenutzten
Landschaftselementeflächen:

ha

Dateibezeichnung:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

